

Vorbericht zur Haushaltssatzung 2017

Der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

1. Vorbemerkung

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der GemHVO Doppik verfahren.

Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste.

Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigelegt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 GemHVO Doppik beigelegt.

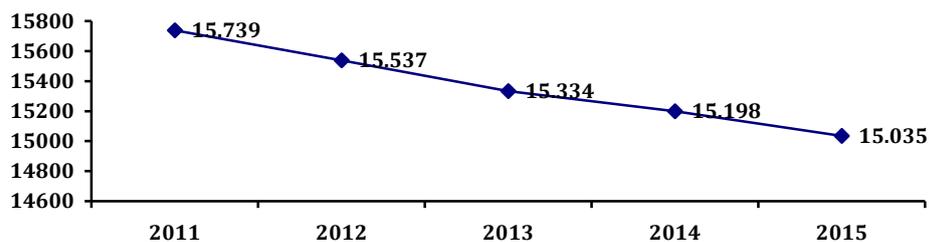
Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauf folgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist.

2. Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra wurde zum 01.01.2010 gegründet und besteht aus den Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf, Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld und Wimmelburg.

Die Bevölkerungsentwicklung ist weiterhin rückläufig.

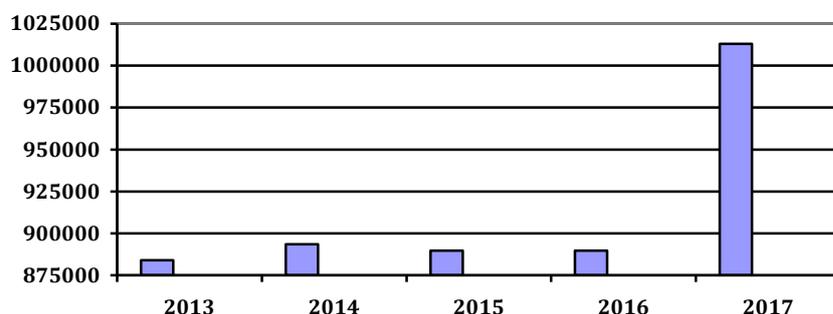
Es ergibt sich folgendes Bild:



Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Verbandsgemeinde ebenso das Erscheinungsbild der einzelnen Gemeinden zunehmend attraktiver zu gestalten.

3. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Verbandsgemeinde erhält im Rahmen des übergemeindlichen Finanzausgleichs die Auftragskostenpauschale zur Erfüllung der von ihr im übertragenen Wirkungskreis wahrgenommenen Aufgaben. Diese richtet sich zum einen nach der Einwohnerzahl und zum anderen nach den insgesamt hierfür durch das Land zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel. Im Berichtszeitraum ergibt sich folgendes Bild:



Der Verbandsgemeinde wurden neben den Pflichtaufgaben des übertragenen Wirkungskreises auch Pflichtaufgaben des eigenen Wirkungskreises gesetzlich übertragen. Hierzu zählen insbesondere die Aufgaben nach dem Brandschutz- und Kinderförderungsgesetz sowie die Schulträgerschaft für die Grundschulen.

Durch die geplante Änderung des Finanzausgleichsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt erhält die Verbandsgemeinde im Haushaltsjahr 2017 voraussichtlich 125.703 € Auftragskostenpauschale mehr als noch im Vorjahr.

Der Gesetzesentwurf sieht für das Haushaltsjahr 2017 vor, dass die Investitionspauschale wieder die Mitgliedsgemeinden erhalten. Da der Verbandsgemeinde jedoch keine eigenen finanziellen Mittel für die Auszahlungen für Investitionen zur Verfügung stehen und der Eigenanteil nur über eine Kreditaufnahme oder der Verbandsgemeindeumlage finanziert wird, erhält die Verbandsgemeinde erstmalig im Haushaltsjahr 2017 einen Anteil der

Investitionspauschale der Mitgliedsgemeinden. Der Anteil wird in § 5 der Haushaltssatzung mit 12,5 v.H. festgelegt und beträgt damit rd. 65.000 EUR.

4. Überblick über die Haushaltswirtschaft

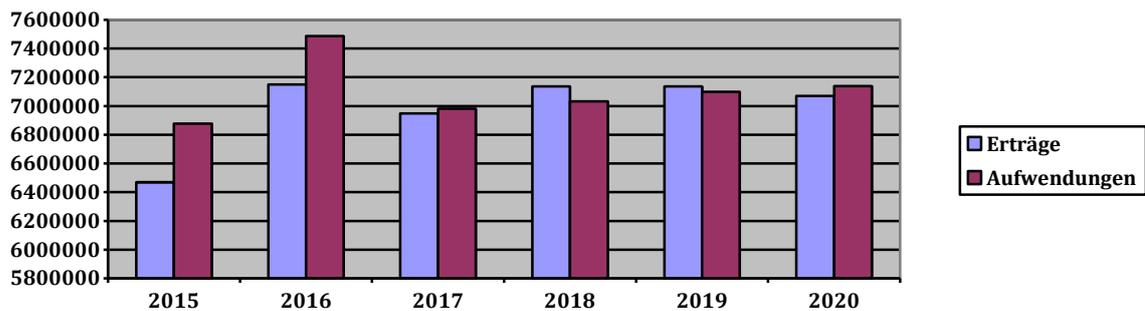
4.1. Ergebnishaushalts

Der Ergebnishaushalt enthält die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, die grundsätzlich dem Haushaltsjahr zugeordnet werden, in der sie verursacht werden (Prinzip der periodischen Abgrenzung).

Die Erträge umfassen die bewerteten Güter und Dienstleistungen. Als Erträge zählen auch die Beträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Zuschüssen und Investitionsanteilen Dritter.

Aufwendungen umfassen den bewerteten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen. Ferner zählen die Abschreibungen und Wertberichtigungen zum Aufwand.

Die Gesamterträge und –aufwendungen stellen sich im Verlauf der mittelfristigen Planung wie folgt dar:

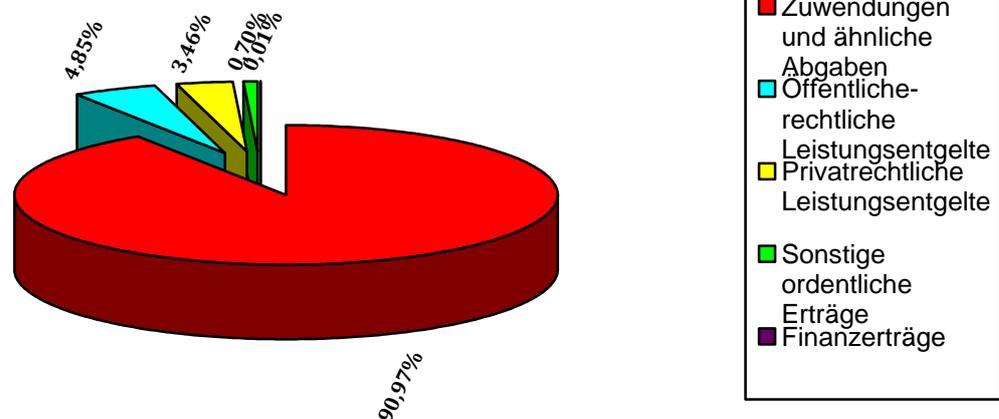


Der Ergebnishaushalt schließt voraussichtlich mit einem Jahresergebnis in Höhe von -32.600 € ab. Begründet ist dies mit der Finanzierung der Verbandsgemeinde, welche prinzipiell umlagefinanziert ist. Die Verbandsgemeinde muss um Ihren Bedarf zu decken eine Umlage erheben. Die Umlage muss sich dabei am Bedarf decken, wobei hier sowohl die laufende Verwaltungstätigkeit als auch die Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu berücksichtigen ist. Im Haushaltsjahr 2016 hat sich die Verwaltung am finanziellen Bedarf 2017 zuzüglich einer anteiligen Deckung des Liquiditätskredites und nicht auf den Ausgleich des Ergebnishaushalts, wo durch Abschreibungen der Fehlbedarf entsteht, orientiert.

Darstellung der Erträge

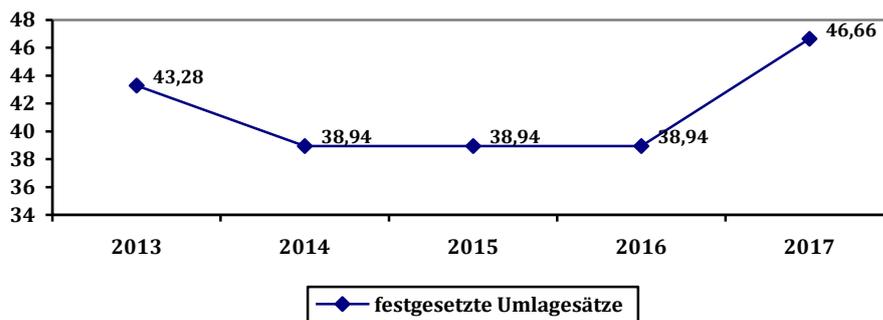
	2017
Steuern und ähnliche Abgaben	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.320.400
Sonstige Transfererträge	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	337.300

Privatrechtliche Leistungsentgelte	240.300
Sonstige ordentliche Erträge	48.900
Finanzerträge	1.000



Die wichtigsten Erträge stellen mit rund 91 % die Zuwendungen und allgemeine Umlagen dar. Dabei handelt es sich größtenteils um die Auftragskostenpauschale i.H.v. 1.013.000 € und die Allgemeine Umlage von den Gemeinden i.H.v. 4.910.800 €.

In der mittelfristigen Finanzplanung wird von einer gleichbleibenden Auftragskostenpauschale ausgegangen. Der Umlagesatz wurde für das Haushaltsjahr 2017 auf 46,66 % festgesetzt.



Für das Haushaltsjahr 2015 und 2016 wurde in der Haushaltssatzung ein Umlagesatz von 44,59 v.H. festgelegt, der durch die Kommunalaufsicht mit der Begründung, das dieser zu hoch sei, versagt wurde. Somit lag der Umlagesatz für diese Haushaltsjahre bei 38,94 %.

Ein im Haushaltsjahr 2016 veröffentlichte Darstellung aller Verbandsgemeindeumlagen ergab, dass die beantragte Umlagenhöhe umgerechnet auf die Einwohner die **niedrigste** im Land Sachsen-Anhalt war. Die Umlage hätte bei 295,30 EUR je Einwohner gelegen und damit noch 13,54 EUR unter der zweitniedrigsten Verbandsumlage des Landes, welche ebenfalls im Landkreis Mansfeld-Südharz zu verzeichnen ist.

Für jedes Haushaltsjahr fehlten damit rd. 580.000 € Erträge und Einzahlungen. Eine Kompensation durch Rücklagen und Eigenmittel war nicht möglich. Somit wird Ende 2016 die Ergebnisrechnung einen hohen Fehlbetrag aufweisen.

Der Anstieg der Umlage im Haushaltsjahr 2015 und 2016 hat die erhöhten Aufwendungen für die Kindertagesstätten als Ursache. Diese sind im Haushaltsjahr 2017 nicht gesunken, eine Reduzierung der Umlage ist damit auch nicht möglich.

Die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 bis auf kleine Differenzen gleichbleibend.

Einen enormen Unterschied gibt es bei privatrechtlichen Leistungsentgelten.

Da im Haushaltsjahr 2016 das Schulgebäude verkauft wurde, sind keine Erträge aus Mieten und Pachten von der Kindertagesstätte zu verzeichnen.

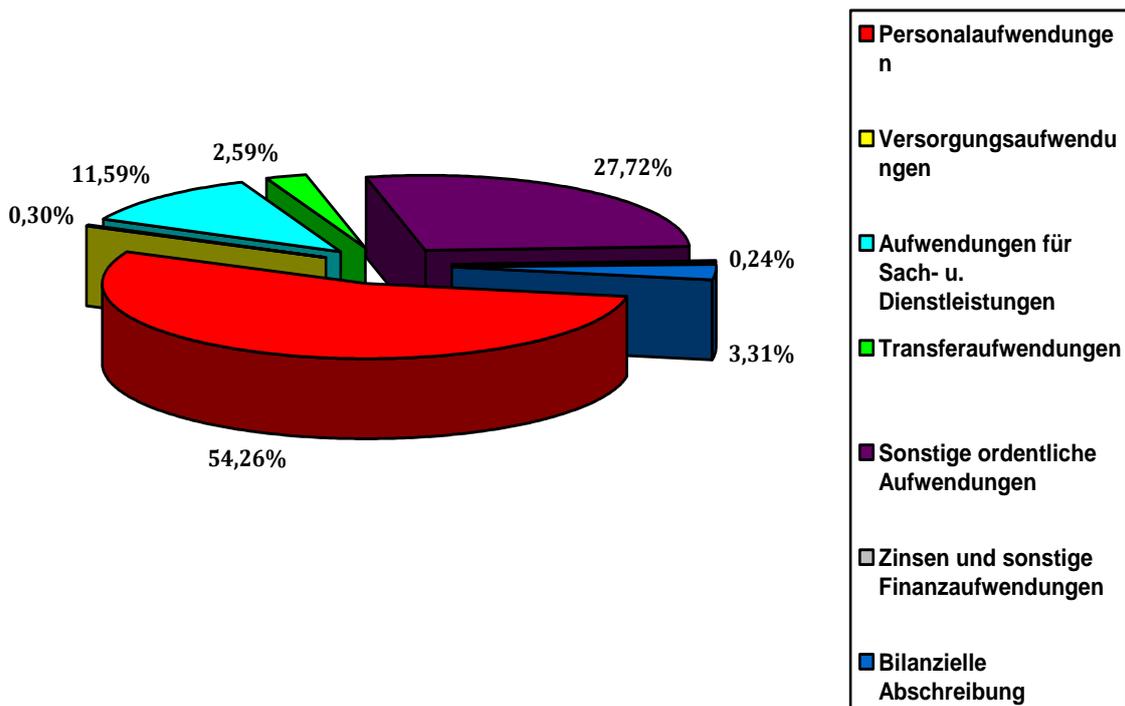
Für das Haushaltsjahr 2016 sind Kostenerstattungen für das Wirtschaftshofpersonal im Ergebnishaushalt enthalten.

Zum 01.01.2017 wird das Personal nach Antrag wieder an die Gemeinden zurück übertragen. Somit erhält die Verbandsgemeinde rd. 640.000 € weniger Erträge aus Kostenerstattungen für die Angestellten.

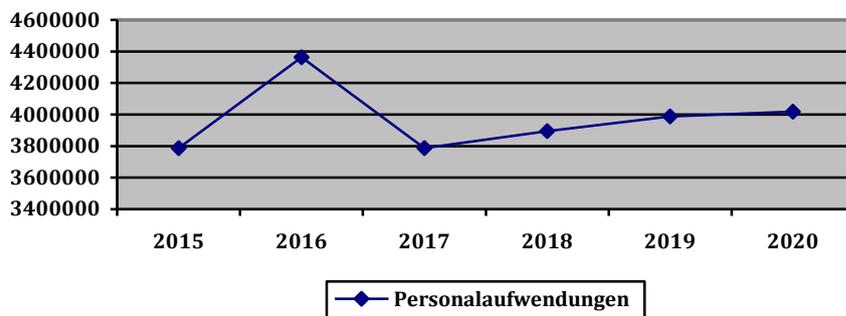
Die Sonstigen ordentlichen Erträge sowie die Finanzerträge sind soweit konstant geblieben.

Darstellung und Erläuterungen zu den wichtigsten Aufwendungen

	2017
Personalaufwendungen	3.787.400
Versorgungsaufwendungen	20.700
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	809.000
Transferaufwendungen	180.700
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.935.200
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	16.700
Bilanzielle Abschreibungen	230.800



Die wesentlichen Aufwendungen sind die Personal- u. Versorgungsaufwendungen. Diese entwickeln sich wie folgt:



Im Haushaltsjahr 2016 wurde das Wirtschaftshofpersonal an die Verbandsgemeinde übertragen, was den sprunghaften Anstieg in diesem Jahr begründet. In gleicher Höhe sind jedoch auch die Kostenerstattungen als Ertrag ausgewiesen. Durch die Rückübertragung des Personals sinken die Personalaufwendungen auf das übliche Maß. Durch Stellenreduzierungen insbesondere im Produkt Zentrale Dienste konnten die Besoldungs- und Gehaltssteigerungen der letzten Jahre kompensiert werden. Die Stelle SB Personal wird erst im Jahr 2017 nachbesetzt, dann mit einer EG 6 statt der bisherigen EG 9. Bis zum Januar ist die Stelle für lediglich 28 Stunden im Monat besetzt.

Zusätzlich wird auch eine 0,75 Stelle als Sachbearbeiter für Zentrale Dienste mit der EG 5 wegfallen.

Aufgrund der jährlichen Lohnerhöhungen ist eine Steigerung der Lohnkosten in der mittelfristigen Finanzplanung zu verzeichnen.

Die Versorgungsaufwendungen sind gleichbleibend.

Bei Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen gibt eine Steigerung gegenüber 2016 i.H. von rd. 10.000 €.

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sind für das Haushaltsjahr 2017 insgesamt 80.900 € geplant. Im Haushaltsjahr 2016 waren es 62.500 €.

Dies hat als Ursache, dass unter anderem jährliche Renovierungsarbeiten in den Grundschulen und Kindertagesstätten erfolgen müssen, um Instandhaltungsstau und damit Sonderabschreibungen zu vermeiden.

Außerdem wird zukünftig für die Grundschule Klostermansfeld und Helbra und die dazugehörigen Turnhallen für die Nutzung der Gebäude ein Nutzungsentgelt gezahlt. Dies macht einen Mehraufwand von rund 35.000 € aus und war eine Forderung der Kommunalaufsicht.

Große Kosteneinsparungen i.H.v. 50.000 € sind hingegen bei den Bewirtschaftungen der Grundstücke und baulichen Anlagen zu verzeichnen. Da Mitte 2016 das Schulgebäude in Blankenheim verkauft wurde, werden allein hier 35.000 € gespart. Ebenso macht sich der energetische Neubau der Grundschule Ahlsdorf bemerkbar.

Die Transferaufwendungen haben sich nahezu verdoppelt. Dies betrifft die Umlagezahlungen an die Zweckverbände u.a. dem AZV.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verzeichnen eine leichte Kostenersparnis i.H.v. ca. 8.000 €.

Da im Haushaltsjahr 2015 und 2016 die Feuerwehrfahrzeuge noch nicht vollständig gekauft wurden (Ausgaben bis Ende 2016: ca. 160.000 €, geplant: 500.000 €) sind die Aufwendungen für Zinsen noch gering. Jedoch sind die Fahrzeuge bestellt und sollen bis Ende 2017 geliefert werden. Auch das Feuerwehrgerätehaus wurde noch nicht gebaut, ist jedoch weiterhin in Planung.

4.2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt bildet die kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen der korrespondierenden Erträge und Aufwendungen unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips sowie die Investitionen und deren Finanzierung ab.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.908.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.749.700
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.541.700
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.735.800
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	509.100

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	157.800
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-1.019.000
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-702.900

Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von -702.900 €, welcher durch einen in der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra festgesetzten Kassenkredit zunächst finanziert werden muss.

Der Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres ergibt sich aus der in 2015 und 2016 nicht in voller Höhe genehmigten Verbandsgemeindeumlage. Es fehlen der Verbandsgemeinde für das jeweilige Haushaltsjahr ca. 580.000 € Einnahmen aus der Verbandsgemeindeumlage. Die Verbandsgemeinde konnte diese Summe in Höhe von rd. 1.160.000 € nicht durch Rücklagen decken trotz Einsparungen in den beiden Haushaltsjahren.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Steuern und ähnliche Abgaben	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.320.400
Sonstige Transfererträge	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	337.300
Privatrechtliche Leistungsentgelte	240.300
Sonstige Einzahlungen	9.600
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.000

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer. Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Personalauszahlungen	3.787.400
Versorgungsauszahlungen	20.700
Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	809.000
Transferauszahlungen	180.700
Sonstige Auszahlungen	1.935.200
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	16.700

Die Abweichungen zwischen Ergebnis- u. Finanzhaushalt ergeben sich aufgrund der bilanziellen Abschreibungen.

Diese befinden sich nur im Ergebnishaushalt.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2017 sind Einzahlungen aus Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i.H.v. 1.541.700 € geplant.

Diese Zuschüsse setzen sich zusammen aus den Zuwendungen für das Feuerwehrgerätehaus von 240.000 €, welche 2016 bereits geplant wurden, jedoch noch nicht eingezahlt sind, 27.200 € für die Straßenbaumaßnahme und 65.000 € Investitionspauschale.

Außerdem erhält die Verbandsgemeinde Zuweisungen i.H.v. 1.209.500 € aus dem Stark V Programm.

Ab dem Haushaltsjahr 2017 erhält die Verbandsgemeinde einen Teil der Investitionspauschale.

Der Verbandsgemeinde wurden Aufgaben übertragen, die sie für die Gemeinden zu erfüllen hat. Unter anderem müssen dafür Investitionen getätigt werden.

Da der Verbandsgemeinde keine finanziellen Mittel für den Eigenteil der Maßnahmen zur Verfügung stehen, muss die Verbandsgemeinde hierfür Kredite aufnehmen oder die Umlage erhöhen.

Damit sind teilweise die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen gedeckt.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen für eigene Investitionen setzten sich wie folgt zusammen:

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen von mehr als 1000 bzw. 410 € ohne Umsatzsteuer	51.600
Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen von mehr als 150 bzw. 410 € bis 1000 € ohne Umsatzsteuer	29.700
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	484.500
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	70.000
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	1.100.000

Investitionsmaßnahmen

- Produktbereich 1.1 Innere Verwaltung

Maßnahme M11131400/04 Energetische Sanierung Verwaltungsgebäude						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einzahlungen	0	0	159.500	0	0	0
Auszahlungen	0	0	159.500	150.000	0	0

Da die Maßnahme „energetische Sanierung“ und der Bau des Personenaufzuges zusammen gehören, wurden sie in einer Maßnahme geplant.

Die Maßnahme wird über Stark V finanziert.

Bei den unterhalb der Wertgrenze festgelegten Auszahlungen handelt es sich zum größten Teil um Hard- u. Software aufgrund von immer größeren systembedingten sicherungstechnischen Anforderungen an Server und PC-Technik.

- Produktbereich 1.2 Sicherheit und Ordnung

Für die Auszahlungen oberhalb der Wertgrenze sind 2 Maßnahmen geplant.

Maßnahme M12600200/02 Neubau Feuerwehr Ahlsdorf						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einzahlungen	0	240.000(nicht erhalten)	240.000			
Auszahlungen geplant	100.000	900.000	150.000	0	0	0
Auszahlungen IST	6.430,25	2.183,50				

Hierbei handelt es sich um eine Fortsetzungsmaßnahme. Auszahlungen sind bisher für Planungsleistungen angefallen.

Insgesamt sind für diese Maßnahmen Auszahlungen i.H.v. 1.150.000 € geplant, wobei hiervon 150.000 € 2017 neu eingestellt werden müssen. Hierbei handelt es sich um die allg. Teuerungsrate (ca. 6% pro Jahr). Einzahlungen aus Zuschüssen werden 240.000 € erwartet.

Es wurden bereits im Haushaltsjahr 2016 für das Feuerwehrgerätehaus 749.700 € für Kreditaufnahmen bewilligt. Da der Bau des Feuerwehrgerätehauses noch nicht begonnen hat, wurde noch kein Kredit aufgenommen. Dies wird jedoch im Haushaltsjahr 2017 erfolgen.

In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 wurden bereits Auszahlungen i.H.v. 8.613,75 € geleistet.

Die Differenz zwischen den Gesamtauszahlungen zu den Einzahlungen und den geleisteten Auszahlungen beläuft sich auf 151.600 €.

Über diese Höhe soll ein Kredit aufgenommen werden.

Maßnahme M12600900/03 Feuerlöschbedarfsplanung						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	50.000	100.000	50.000	50.000

Für die Instandhaltung und Erneuerungen von Zisternen und Feuerlöschteichen sind hier die entsprechenden Mittel geplant. Hier erfolgten in den letzten Jahren keine Ausgaben, sodass hier erheblicher Handlungsbedarf besteht, um das notwendige Löschwasser zur Verfügung stellen zu können.

Die Finanzierung der Maßnahme soll durch einen Kredit gesichert werden.

Maßnahme M12600900/02 Löschfahrzeug						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einzahlungen	0	0	0			
Auszahlungen geplant	250.000	250.000	0	0	0	0
Auszahlungen voraussichtlich	0	160.293	0	0	0	0

In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 wurden jeweils die Anschaffung eines Löschfahrzeuges in Höhe von 250.000 € geplant.

In dem Haushaltsjahr 2015 erfolgte keine Auszahlung und im Haushaltsjahr 2016 sind Auszahlungen in Höhe von 160.293 € geplant. Diese werden mit Hilfe eines Kredites (Planung 2015) finanziert. Die restlichen Auszahlungen werden im Haushaltsjahr 2017 erfolgen. Hierfür wird der Kredit in Höhe von 250.000 € (Planung 2016) aufgenommen. Da die Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2015 nicht ausgeschöpft werden konnte, muss für das Haushaltsjahr 2017 die Differenz von 89.700 € neu eingestellt werden.

Die Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze betreffen die Anschaffungen von beweglichen oder immatriellen Vermögensgegenständen. Dies sind Geräte, die ausgetauscht werden müssen, damit die Feuerwehr weiter leistungsfähig sein kann.

- Produktbereich 2.1 Allgemein bildende Schulen

Maßnahme oberhalb der Wertgrenze

Maßnahme M21110.400 Sanierung Turnhalle Grundschule Ahlsdorf						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einzahlungen	0	0	0			
Auszahlungen geplant	120.000	0	20.000	100.000	0	0
Auszahlungen IST/voraussichtlich	29.284,29	91.132,77	0	0	0	0

Die Finanzierung der Maßnahme in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 erfolgte über die Verbandsgemeindeumlage.

Für das Haushaltsjahr 2017 und 2018 soll die Finanzierung des II. Bauabschnitts (Parkettsanierung, Beleuchtung und Heizungsanlage) über einen Kredit erfolgen.

Die Verbandsgemeindeumlage musste auf 46,66 % erhöht werden, da die Umlageerhöhung in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 nicht genehmigt wurde.

Eine weitere Finanzierung der Maßnahme über die Verbandsgemeindeumlage kann durch die Gemeinden nicht getragen werden. Aus diesem Grund muss ein Kredit i.H.v. 20.000 € aufgenommen werden.

Die Investitionen unterhalb der Wertgrenze betreffen Anschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen, um den Schulbetrieb zu gewährleisten.

- Produktbereich 3.6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Auch hier betreffen die Investitionen unterhalb der Wertgrenze Anschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen.

- Produktbereich 5.4 Verkehrsflächen und –Anlagen, ÖPNV

Maßnahme M54110200/01 Verbindungsstraße Bornstedt-Blankenheim						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einzahlungen	0	0	27.200	785.400		
Auszahlungen geplant	0	0	70.000	785.500	0	0

Momentan besteht keine direkte Verbindung der Gemeinde Bornstedt zum Gebiet der Verbandsgemeinde (insbesondere Blankenheim). Der auszubauende Weg ist zurzeit ein festgefahrener Feldweg.

Der Ausbau der Straße trägt wesentlich auch zur touristischen Erschließung der Naherholungszentren („Schweinsburg“ Bornstedt und Klosteranlage in Blankenheim) bei und soll langfristig auch die Kooperation der Bauhöfe sicherstellen und vereinfachen.

Für diese Baumaßnahme wurden sowohl Zuwendungen vom Land als auch vom Landkreis bereits beantragt.

In dem Haushaltsjahr 2017 wird ein Eigenanteil i.H.v. 42.800 € benötigt, der ebenfalls über eine Kreditaufnahme finanziert werden soll.

In dem Haushaltsjahr 2018 ist der Eigenanteil gleich 0.

Maßnahme M54510300/01 Sanierung Straßenbeleuchtung						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einzahlungen	0	0	1.050.000	0		
Auszahlungen geplant	0	0	1.050.000	0	0	0

Über Stark V soll die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde energetisch saniert werden. Es erfolgt eine 100 % ige Förderung. Dies führt in den Gemeinden zu Kosteneinsparungen bei den Bewirtschaftungskosten.

- Produktbereich 5.7 Wirtschaft und Tourismus

Maßnahme M57310300/01 Sanierung Mehrzweckhalle Blankenheim						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einzahlungen	0	0	0	0		
Auszahlungen geplant	0	0	155.000	0	0	0

Der Zustand des Mehrzweckgebäudes ist mittlerweile schlecht. Eine Vermietung für Sportveranstaltungen kann aufgrund des Zustands des Parketts nicht mehr erfolgen. Deshalb ist es dringend notwendig, dass die Verbandsgemeinde das Parkett und die Beleuchtung sowie den Sanitärtrakt erneuert.

Die Auszahlungen i.H.v. 155.000 € sollen über einen Kredit finanziert werden.

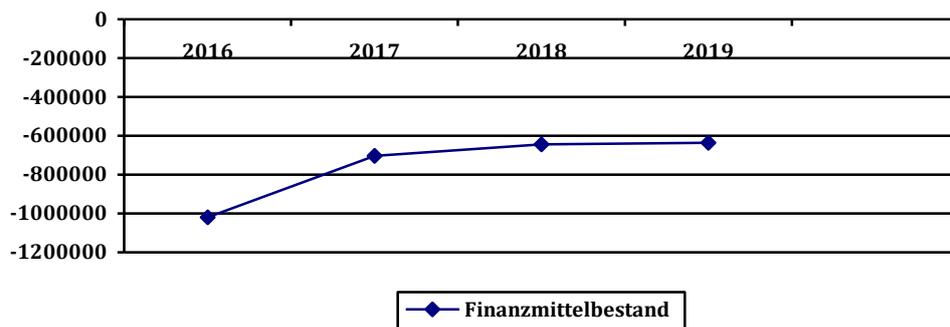
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Es wird nur der bereits genehmigte Kredit von 2016 in Höhe von 999.700 € aufgenommen. In dem Haushaltsjahr 2017 sind Kreditaufnahmen i.H.v. 509.100 € geplant.

Maßnahme	Kreditaufnahme
Feuerwehrgerätehaus	151.600
Feuerlöschbedarfsplanung	50.000
Feuerwehrfahrzeug	89.700
Turnhalle Ahlsdorf	20.000
Mehrzweckhalle	155.000
Straße Bornstedt-Blankenheim	42.800

Bestand an Finanzmitteln (Liquiditätsreserven)

Der Bankbestand zum Ende des Haushaltsjahres wird sich im Planungsverlauf wie folgt entwickeln:



Die Liquidität der Verbandsgemeinde ist insbesondere durch die Zahlungsfähigkeit der Mitgliedsgemeinden geprägt. In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 wurde die Erhöhung der Verbandsgemeindeumlage nicht genehmigt. Somit fehlten der Verbandsgemeinde jährlich rd. 580.000 € Einnahmen.

Deshalb beträgt der Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres -1.019.000 €.

Die Umlageberechnung erfolgt nach dem finanziellen Bedarf der Verbandsgemeinde. Um jedoch das Defizit aus den Haushaltsjahren 2015 und 2016 wieder auszugleichen, ist eine erhöhte Umlage dringend notwendig, damit die Verbandsgemeinde den Kassenkredit nicht stetig in Anspruch nehmen muss. Deshalb wird versucht über die nächsten Jahre nach und nach das Finanzdefizit wieder auszugleichen.

5. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

Zum 01.01.2013 wurde erstmalig das Vermögen der Verbandsgemeinde bilanziert.

Das Anlagevermögen wurde in Höhe von rd. 2.360.000 € in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um die vorhandenen Fahrzeuge der Feuerwehr, das Verwaltungsgebäude sowie die Beteiligungen.

In den Haushaltsjahren 2013 und 2014 wurden die Investitionsmaßnahmen Schulneubau Grundschule Ahlsdorf durchgeführt. Mit Ausstattung, Herstellung der Außenanlage, Löschwasserversorgung, Anschlussbeitrag AZV wurden insgesamt rd. 2 Mio. EUR verausgabt, welche das Vermögen erhöhen und in den folgenden Haushaltsjahren über Abschreibungen das Ergebnis belasten. Gleichzeitig wurden rd. 1,1 Mio. EUR an Fördermitteln vereinnahmt, welche durch jährliche Auflösung das Ergebnis entlasten.

In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 waren die Anschaffungen von 2 Löschfahrzeugen und einem Feuerwehrgerätehaus geplant. Zum jetzigen Kenntnisstand werden diese Maßnahmen erst in dem Haushaltsjahr 2017 fertig gestellt sein.

Durch die weiteren in dem Haushaltsplan enthaltenen Investitionsmaßnahmen wird das Anlagevermögen der Verbandsgemeinde weiter erhöht.

Das Umlaufvermögen der Verbandsgemeinde besteht im Wesentlichen aus den liquiden Mitteln und den Forderungen.

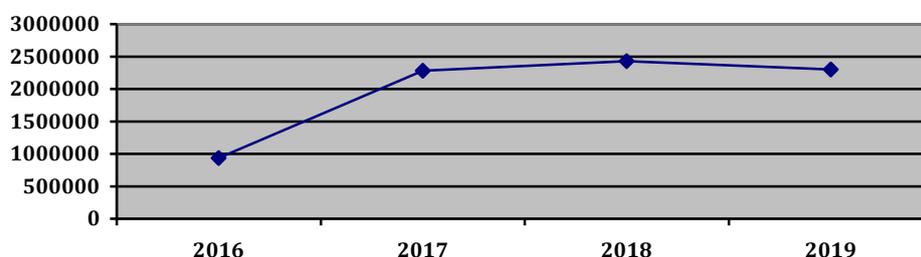
Die meisten Forderungen bestehen normalerweise überwiegend bei den Umlagezahlungen der Mitgliedsgemeinden. Diese wurden aber in den letzten 2 Jahren größtenteils pünktlich gezahlt. Auch für weitere Finanzplanungen geht die Verwaltung davon aus, dass entsprechende Forderungen im nachfolgenden Haushaltsjahr ausgeglichen werden können.

6. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten

Die Verbandsgemeinde erhielt bis zum Haushaltsjahr 2017 keine Investitionspauschale zur Finanzierung der Vermögensgegenstände.

Langfristige Vermögensgegenstände wurden in der Verbandsgemeinde über langfristige Kredite finanziert. Dies entspricht der „goldenen Bilanzregel“.

Einen Überblick über die Entwicklung der Verbindlichkeiten für Investitionskredite gibt folgende Grafik:



7. Entwicklung der Liquiditätskredite

In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 wurde der Rahmen für die mögliche Inanspruchnahme auf 2,0 Mio. EUR festgesetzt.

Da die Verbandsgemeindeumlage nicht genehmigt wurde, ist die Verbandsgemeinde Ende des Haushaltsjahres 2016 bei einem Finanzmittelbestand von -1.019.000 EUR.

Dieser Fehlbetrag muss durch den Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit abgedeckt werden.

Da in dem Haushaltsjahr 2017 weitere Investitionen geplant sind, unter anderem der Bau des Feuerwehrgerätehauses, muss die Vorfinanzierung der Maßnahmen gewährleistet sein, da erst nach Maßnahmenende der Investitionskredit aufgenommen wird.

Da die Liquiditätslage einiger Mitgliedsgemeinden stark angespannt ist und in der Verwaltung weiterhin davon ausgegangen wird, dass die Verbandsgemeindeumlage nicht immer fristgerecht bezahlt werden kann und auch die Fördermaßnahmen in der Regel vorzufinanzieren sind, wird der Liquiditätskredit mit der Haushaltssatzung 2017 auf 3 Mio. EUR festgesetzt.

8. Budget

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 9 Budgets gebildet:

Budget	zugeordnete Produkte	
BV 01	1.1.1.71	Gebäudemanagement
	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.1.1.00	Räumliche Planung und Entwicklung
	5.3.3.10	Trinkwasserzweckverband
	5.3.8.10	Abwasserzweckverband
	5.4.1.10	Verwaltung Verkehrsflächen und – anlagen
	5.5.2.10	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
FV 01	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
FV 02	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
OS 01	1.2.2.00	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
	1.2.2.70	Personenstand- und Meldewesen
	3.1.5.40	Obdachlosenunterkunft
OS 02	1.2.6.00	Brandschutz/ Gefahrenabwehr
ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Verbandsgemeinde
	1.1.1.31	Zentrale Dienste
	1.1.1.61	Technikunterstützende Informationsverarbeitung
	1.2.1.20	Wahlen
ZD 02	2.1.1.10	Grundschulen
ZD 03	3.6.5.10	Kindertagesstätten
ZD 04	2.7.2.10	Gemeindebüchereien
	2.8.1.10	Kulturelle Veranstaltungen
	4.2.4.20	Bereitstellung und Betrieb von Bädern

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit / ZD = Zentrale Dienste

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Verbandsgemeinde zu Grunde gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- u. Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen. Den Budgets OS 02 sowie ZD 02 und 03 ist darüber hinaus ein entsprechender Fachausschuss zugeordnet.

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten könne jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht

erhöhen. Grundlage der gegenseitigen Deckungsfähigkeit bildet § 18 Abs. 1 KomHVO Doppik. Ausgenommen von diesem Grundsatz sind alle Sachkonten für

- Personal- u. Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
- Abschreibungen

Helbra,

Skrypek